

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 81 (1966)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

81. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1966

Inhalt: Arbeitsschul- und Fortbildungsinspektorat / Inspektorinnen (S. 337). — Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 338). — Probleme Mittelstufe (S. 338). — Lehrmittel für Rechnen und Geometrie an der Oberschule (S. 339). — Plan für die Einführungskurse in die neue Mädchenturnschule 1966 (S. 340). — Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1965/66 (S. 344). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Anmeldung (S. 346). — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Sonderklasse in Zürich und Winterthur (S. 347). — Arbeitslehrerinnen-Seminar / Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung (S. 347). — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen / Kurs (S. 348). — Uebungen der Lehrerturnvereine (S. 350). — Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich (S. 351). — Zoologisches Museum der Universität Zürich / Sonderausstellung (S. 352). — Stipendienrückerstattung (S. 352). — Kantonale Taubstummenschule Zürich / Lehrstellen (S. 353). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 353). — Verschiedenes (S. 357). — Literatur (S. 358). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 359). — Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1967/68 (S. 376).

Beilage: Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900. Abänderung vom 18. Oktober 1966.

Arbeitsschul- und Fortbildungsschulinspektorat

Wir bringen den Schulpflegen, Frauenkommissionen, den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen zur Kenntnis, dass ab 1. November 1966

als Inspektorin für Hauswirtschaft an der Volks- und Fortbildungsschule

Fräulein Gerti Vollenweider,

als Inspektorin für Mädchenhandarbeit an der Volksschule

Fräulein Sonja Kern

amenten. — Fräulein Frieda Hettich wird sich von diesem Zeitpunkt an vollamtlich der Direktion des Arbeitslehrerinnen-Seminars widmen.

Zürich, den 18. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Auf den 16. April 1967, eventuell auf den 16. Oktober 1967, ist eine

Lehrstelle für romanische Sprachen

zu besetzen. Das Lehrpensum umfasst französische, italienische und eventuell spanische Sprache an der Maturitäts- und Diplomabteilung der Handelsschule des Technikums Winterthur.

Gesucht wird ein Romanist oder eine Romanistin mit abgeschlossener Hochschulbildung (Promotion oder Diplom für das höhere Lehramt) und mit Lehrerfahrung.

Auskunft über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse sowie über die einzureichenden Unterlagen erteilt die Direktion des Technikums Winterthur, der Bewerbungen bis zum 20. November 1966 einzureichen sind (Postfach, 8401 Winterthur).

Probleme Mittelstufe

Der Erziehungsrat befasste sich in seiner Sitzung vom 9. September 1966 mit den Problemen der Mittelstufe der Primarschule, insbesondere mit den von einer Kommission hierüber erarbeiteten Anträgen. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass während der Dauer des Besuchs der Mittelstufe den Vorbereitungen auf das Uebertrittsverfahren in die Oberstufe besondere Bedeutung zukommt. Er hat — unter Hint-

ansetzung der Forderungen um Schaffung einer genügenden Vikariatsreserve — in allen begründeten Fällen die Schaffung weiterer Lehrstellen bewilligt, um dadurch eine Senkung der Klassenbestände zu ermöglichen. Er befürwortet auch die homogene Führung der Mittelstufenklassen. Er ist der Ansicht, dass die aus einem Klassenzusammenschluss und dem damit verbundenen Lehrerwechsel sich ergebenden Nachteile für einen Schüler dieser Stufe derart schwerwiegend sind, dass finanzielle Einsparungsmöglichkeiten für den Entscheid zur Auflösung nicht massgebend sein dürften.

Der Erziehungsrat lädt die Gemeindeschulpflegen ein, ihn in seinen Bemühungen bei der Gestaltung der Mittelstufe zu unterstützen.

Ebenso richtet der Erziehungsrat an die Mittelstufenlehrer den Appell, die Behörden in ihren Bemühungen zu unterstützen und bei Urlaub, Rücktritt und längeren Instruktionsdiensten auf die Interessen ihrer Schulklasse Rücksicht zu nehmen.

Zürich, den 13. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittel für Rechnen und Geometrie an der Oberschule

Gemäss Beschluss der kantonalen Lehrmittelkommission werden für die Oberschule die folgenden Lehrmittel bis auf weiteres versuchsweise zugelassen:

Rechenlehrgang für die Oberstufe der Primarschule des Kantons St. Gallen

(Rechenkurs, graphische Darstellungen, statistische Angaben);

Geometrielehrgang für die Oberstufe der Primarschule des Kantons St. Gallen

(1. Auflage 1964)

Beide Lehrgänge enthalten ein Zweijahresprogramm und sind dem Verständnis der Schüler gut angepasst. Da indessen der Uebungsstoff des Rechenlehrganges etwas knapp ist, soll das Zürcher Rechenbuch für die 1. Realklasse, von H. Frei, auszugsweise mitbenützt werden.

Die beiden Lehrgänge werden, in einem Ringheft zusammengefasst, als Schülerbuch in Form von Einzelblättern A 4 abgegeben. Die Lehrmittel können in der Fehr'schen Buchhandlung, Schmiedgasse 16, St. Gallen, zu folgenden Preisen bezogen werden:

Schülerausgabe Rechnen	Fr. 6.80
Schülerausgabe Geometrie	Fr. 2.60
Ringbuch dazu	Fr. 2.60

Die entsprechenden Lehrhefte werden durch Willi Fäh, Lehrer, Steighalde, 9400 Rorschacherberg, wie folgt an die Lehrerschaft verschickt:

Rechenschlüssel zum Preise von	Fr. 4.—
Geometrieschlüssel zum Preise von	Fr. 1.90

Zürich, den 14. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Plan für die Einführungskurse in die neue Mädchenturnschule 1966

Bezirk Affoltern

Kursort	Leiter	Datum
1 Affoltern neue Halle	Maurer Ernst, SL, Zürich Stöckli Susanne, TL	1./2. 11. 66
2 Affoltern	Maurer Ernst, SL, Zürich Stöckli Susanne, Aesch	9./10. 11. 66

Bezirk Andelfingen

3 Marthalen	Diener Markus, SL, Unterstammheim	10./11. 11. 66
-------------	--------------------------------------	----------------

- Leemann Verena, TL,
Winterthur
- 4 Ossingen Diener Markus, SL 24./25. 11. 66
Leemann Verena, TL,
Winterthur

Bezirk Bülach

- 5 Bülach Hartmann Ernst, RL, Oberglatt 9./10. 11. 66
Hinterbirch Michel Vreni, TL, Zürich
Pöll Kurt, RL, Bülach
- 6 Bülach Hartmann Ernst, RL, Oberglatt 16./17. 11. 66
Hinterbirch Michel Vreni, TL, Zürich
Pöll Kurt, RL, Bülach

Bezirk Dielsdorf

- 7 Regensdorf Guggenbühl Heinr., RL 16./17. 11. 66
Chrüzacher Dübendorfer Christ., TL
- 8 Rümlang Guggenbühl H., RL, Stadel 30. 11./1. 12. 66
Dübendorfer C., TL,
Bassersdorf

Bezirk Hinwil

- 9 Rüti Walder Hans, SL, Rüti 14./15. 11. 66
Schanz/ Schläpfer Lisbeth, TL, Wangen
Lindenberg Albrecht Jörg, RL, Bäretswil
- 10 Rüti Walder Hans, SL, Rüti 24./25. 11. 66
Schanz/ Schläpfer Lisbeth, TL, Wangen
Lindenberg Albrecht Jörg, RL, Bäretswil

Bezirk Horgen

- 11 Thalwil Geiger Eugen, SL, Horgen 1./2. 12. 66
Feld Rettich Menga, TL, Horgen
Rettich Florian, TL, Horgen
Johner Jeanette, PL, Zürich

12	Wädenswil Eidmatt	Geiger Eugen, SL, Horgen Rettich Menga, TL, Horgen Rettich Florian, TL, Horgen Johner Jeanette, PL, Zürich	24./25. 1. 67
----	----------------------	---	---------------

Bezirk Meilen

13	Küsnacht Heslibach	Werner Hans, SL, Zollikon Aeppli Lisbeth, TL, Küsnacht	10./11. 11. 66
14	Meilen Dorf	Schärer W., Dr., TL, Meilen Sommerhalder Margrit, PL	24./25. 11. 66
15	Männedorf	Schärer W., Dr., TL, Meilen Aeppli Lisbeth, TL, Küsnacht	28./29. 11. 66

Bezirk Pfäffikon

16	Pfäffikon Mettlen	Joos Conrad, SL, Uster Bosshard Paul, PL, Pfäffikon	14./15. 11. 66
17	Effretikon Watt	Joos Conrad, SL, Uster Bosshard Paul, PL, Pfäffikon	24./25. 11. 66

Bezirk Uster

18	Dübendorf Grüze	Herter H., SL, Uster Meier Ursula, TL, Zürich Blattmann Kurt, SL, Uster	24./25. 11. 66
19	Uster	Herter H., SL, Uster Meier Ursula, TL, Zürich	11./12. 1. 67
20	Egg	Blattmann Kurt, SL, Uster Meier Ursula, TL, Zürich	17./18. 1. 67

Bezirk Zürich Land

21	Schlieren im Moos	Pletscher Hansrd., TL, Kloten Hunkeler-Steinemann R.	7./8. 11. 66
22	Ober- engstringen Brunnewies	Pletscher H., TL, Kloten Hunkeler-St. Ros., Wettingen	15./16. 11. 66

- 23 Dietikon Pletscher H., TL, Kloten 23./24. 11. 66
 Wolfsmatt Hunkeler-St. Ros., Wettingen

Bezirk Winterthur Stadt und Land

- 24 Schönen- Kuhn Fritz, TL, Winterthur 9./10. 11. 66
 grund Greuter Beatrice, TL, Winterthur
- 25 Guggenbühl Baumann W., TL, Winterthur 9./10. 11. 66
 Fehr Ursula, TL, Seuzach
- 26 Veltheim Baumann W., TL, Seuzach 16./17. 11. 66
 Feld Fehr Ursula, TL, Seuzach
- 27 Seen Bolli Walter, PL, Winterthur 16./17. 11. 66
 Bühlwiesen Greuter Beatrice, TL, Winterthur
- 28 Geiselweid Bolli Walter, PL, Winterthur 23./24. 11. 66
 Meier Verena, PL, Ellikon

Bezirk Zürich

- 29 Uto Gantenbein Peter, TL, Zürich 24./25. 10. 66
 An der Egg Schwarz Ursula, TL, Zürich
 Aepli Lisbeth, TL, Zürich
- 30 Letzi Kuhn Werner, TL, Dietikon 2./3. 11. 66
 Letzi Michel Vreni, TL, Zürich
 Hunkeler-Steinmann R., TL
- 31 Limmattal Holliger Hans, TL, Adliswil 8./9. 11. 66
 Sihlfeld Weber-Ammann R., TL, Zürich
 Dietrich-Kunz E., TL, Zürich
- 32 Waidberg Gubler Hansmart., TL, Zürich 15./16. 11. 66
 Waidhalde Dietrich-Kunz E., TL, Zürich
 Michel Vreni, TL, Zürich
- 33 Zürichberg Friedländer Fred, PL, Zürich 22./23. 11. 66
 Hofacker Johner Jeanette, PL, Zürich
 Meier Ursula, TL, Zürich
- 34 Glattal Weber Rolf, TL, Zürich 29./30. 11. 66
 Kügeliloo Dietrich-Kunz E., TL, Zürich
 Weber-Ammann R., TL, Zürich

35 Schwamen- Brandenberger E., TL, Urdorf 6./7. 12. 66
 dingen Johner Jeanette, PL, Zürich
 Herzogen- Aepli Lisbeth, TL, Zürich
 mühle

Die Kursprogramme und die Teilnehmerlisten der einzelnen Kurse werden von der Erziehungsdirektion den Schulpflegern in der nötigen Anzahl zugestellt mit der Bitte um Weiterleitung an die Hausvorstände bzw. an die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer.

Zürich, den 10. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1965/66

Statistische Angaben

Im Berichtsjahr 1965/66 (Vergleichszahlen 1964/65) wurden durchgeführt:

in 98 (96) Schulgemeinden 1236 (1202) obligatorische Kurse,
 in 152 (147) Schulgemeinden 1425 (1401) fakultative Kurse.

Die Gesamtausgaben betragen im Rechnungsjahr 1965 für die

obligatorischen Kurse	Fr. 561 163.—	(Fr. 498 828.—)
fakultativen Kurse	Fr. 1 175 272.—	(Fr. 981 392.—)
total	Fr. 1 736 435.—	(Fr. 1 480 220.—)

Die Einnahmen, zumeist Kursgelder der Schüler in den fakultativen Kursen, machten Fr. 16 367.— (Fr. 16 646.—) aus.

Werkstätten

Der immer noch steigende Baukostenindex wirkt sich bei der Einrichtung neuer Werkstätten sehr spürbar aus. Wir empfehlen deshalb dringend, die Ausführungen im Kreis-

schreiben des Regierungsrates an die Gemeinderäte und Schulbehörden vom 24. Februar 1966 betreffend Sparmassnahmen ernst zu nehmen und auf zu weitgehende und zu kostspielige Werkstatteinrichtungen zu verzichten. Es sollen angemessene, zweckmässige und erprobte Einrichtungen gewählt werden.

Ein heute viel diskutiertes Problem sind die Feuerstellen in den Metallwerkstätten. Aus langjährigen Erfahrungen stellen wir fest: Wo das heute giftfreie Stadtgas zur Verfügung steht, soll dieses in erster Linie verwendet werden, vor allem für die viel Gas verbrauchenden Essen, grossen Lötpistolen und Breitflächenbrenner. Dieses Gas ist zurzeit die billigste und ungefährlichste Wärmequelle. Bei Mitverwendung eines einfachen Luftkompressors und den zweckmässigsten Brennern reicht diese Einrichtung für den normalen Werkstattbetrieb aus. Wenn daneben für feine Lötarbeiten noch kleinere Geräte für Azetylen-Dissous-Gas oder Propan Verwendung finden, sollten unseres Erachtens damit auch sehr weitgehende Begehren befriedigt sein.

Tätigkeit der Kursleiter

Die ausgebildeten Kursleiter arbeiteten wiederum fast ausnahmslos mit lobenswertem Erfolg. Auf der Oberstufe sind aber noch immer viele Verweser und Vikare tätig, welche für die Erteilung von Handarbeitsstunden nicht oder noch nicht vollständig ausgebildet sind. Das führt dazu, dass die Werkstattergebnisse bei diesen Lehrkräften nicht überall befriedigend ausfallen. Wir bitten in solchen Fällen dringend, die fehlende handwerkliche Ausbildung durch den Besuch entsprechender Leiterkurse möglichst bald zu ergänzen. Auch im Handfertigungsunterricht sind Lehrziele zu erreichen und Forderungen des Lehrplanes zu erfüllen. Wichtigste Voraussetzungen dazu sind Ruhe, Ordnung und Disziplin, Erziehung zu Genauigkeit, Fleiss und Ausdauer. Leider sind die zurzeit im Kanton Zürich amtierenden vier Inspektoren aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage, alle diese nicht vollständig ausgebildeten Lehrkräfte innert nützlicher Frist und genügend oft zu besuchen, um ihnen ratend und helfend beizustehen. Wir bitten darum alle erfahrenen, älteren Kursleiter, den jüngeren

Kollegen mit Rat und Tat beizustehen, um ihnen die Anfangsschwierigkeiten überwinden zu helfen. Wir danken für diese kollegiale Mithilfe.

Kursmeldungen

erfolgten nicht durchwegs fristgerecht.

Als **Kursmeldetermine** gelten weiterhin: **Jahres- und Sommerkurse bis 15. Mai, Winterkurse mit 15. November**, für **sämtliche fakultativen Kurse** und für die **obligatorischen Handarbeitsstunden an der Oberstufe**, die von **Verwesern und Vikaren** oder von **fachlich noch nicht vollständig ausgebildeten Lehrkräften** erteilt werden. **Kurseinstellungen oder -verschiebungen** sind den **Inspektoren rechtzeitig** zu melden.

Zürich, im September 1966

Die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes:
M. Grimm, E. Oberholzer, J. Rubin, H. Wettstein

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1967

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich,

Telefon 28 04 28, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1966 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 15. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen - Ausbildung

Sonderklasse in Zürich und Winterthur

Beginn: 18. April 1967. Aufnahmeprüfungen anfangs Februar. Anmeldung für die Sonderklasse Zürich bis 7. Januar 1967, für die Sonderklasse Winterthur bis 31. Dezember 1966.

Die Sonderklasse vermittelt: Lehre als Wäscheschneiderin oder Damenschneiderin mit obligatorischer Lehrabschlussprüfung an der Frauenfachschule Zürich bzw. Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung. Theoretischer Unterricht an der Töcherschule, Abteilung III in Zürich bzw. an der Mädchenschule in Winterthur.

Dauer drei Jahre. Aufnahmebedingung drei Jahre Sekundarschule.

Auskunft und Prospekt durch das Sekretariat der Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich, Tel. (051) 47 79 66; Berufsschule Winterthur, weibliche Abteilung, Tösstalstrasse 20, 8400 Winterthur, Tel. (052) 2 62 53.

Arbeitslehrerinnen-Seminar

Anmeldung, Aufnahmebedingungen und -prüfung

Im Frühjahr 1967 beginnt in Zürich ein vierfach geführter zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die Kandidatinnen müssen in der Regel mindestens 18 Jahre alt sein und sollen das 26. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis spätestens 3. Januar 1967 an die

Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, zu erfolgen. Anmeldeformulare sind daselbst zu beziehen.

Der Anmeldung sind beizulegen :

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie in einer Frauenarbeits- oder Fachschule, an der Sonderklasse, in einer Berufslehre als Damen- oder Wäscheschneiderin oder in Kursen erworben wird.
4. Ein ärztlicher Ausweis über den Gesundheitszustand (Formulare sind durch die Kanzlei des Arbeitslehrerinnen-Seminars zu beziehen).

Die Aufnahme in das Seminar wird vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht.

Für Kantonsbürgerinnen oder Kandidatinnen, die mindestens acht Jahre hier niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Für ausserkantonale Schülerinnen beträgt das Schulgeld Fr. 50.— pro Semester.

Sprechstunden der Direktorin nach telefonischer Vereinbarung im Arbeitslehrerinnen-Seminar, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, 3. Stock, Büro Nr. 32, Tel. (051) 34 10 50.

Zürich, den 10. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1967 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 10. Januar 1967 der Haushaltsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule durch Beilage der Zeugnisse (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicken), erworben in Kursen und in einem Haushaltspraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
 - a) praktisch;
 - b) Haushaltskunde.
5. Kochen:
 - a) praktisch;
 - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicken.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), kön-

nen von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hierfür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich, Tel. 32 67 81.
Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 6. Oktober 1966

Die Erziehungsdirektion

Uebungen der Lehrerturnvereine

Als Ergänzung zu den Einführungskursen in die neue **Mädchenturnschule** 1966 führen die Lehrerturnvereine besondere Uebungen im **Mädchenturnen II. Stufe** durch. Die Themen dieser Lektionen sind in den Quartalsprogrammen aufgeführt und werden jeweils in der Lehrerzeitung ausgeschrieben. Sie stehen, wie auch die übrigen Uebungen allen interessierten Lehrerinnen und Lehrern offen.

Themen der ergänzenden Uebungen

1. Verwendungsmöglichkeiten der Handgeräte,
2. Gerätekombinationen,
3. Sprungschulung (Hoch- und Weitsprung),
4. Tanzschritte und Tanzlieder,
5. Verwendung des Tonbandes für Gymnastik und Tanz,
6. Gruppen- und Parteispiele für Mädchenturnen, II. Stufe.

Uebungszeiten der Lehrerturnvereine

Sektion	Uebungsort Turnhalle	Tag	Zeit	Leitung
Affoltern	Affoltern neue Halle	Freitag	17.45—19.30	Ernst Maurer
Bülach	Hohfuri	Freitag	17.15—19.00	Kurt Pöll
Hinwil	Rüti, Schanz	Freitag	18.20—19.30	Hans Walder

Horgen	Horgen	Freitag	17.30—19.00	Florian Rettich
	Berghalden			
Meilen	Erlenbach	Freitag	18.15—19.45	Dr. Walter Schärer Hans Werner
Pfäffikon	Pfäffikon	Montag	17.30—19.00	Paul Bosshard
	Mettlen			
Uster	Uster, Krämer.	Montag	17.50—19.40	Heini Herter
	Dübendf., Grüze			
Winterthur	Kantonsschule			
Lehrer	neue Halle	Montag	18.15—19.30	Walter Baumann
Lehrerinnen	Geiselweid	Donnerstag	17.45—19.00	Hansjörg Graf
Andelfingen	Andelfingen	Dienstag	18.45—20.30	Markus Diener
Tösstal	Kollbrunn	Freitag	18.00—19.30	Walter Bolli
Zürich, Lehrer	Sihlhölzli A	Montag	18.00—20.00	Werner Kuhn
Lehrerinnen	Sihlhölzli A	Dienstag	17.45—19.30	Rolf Weber
Limmattal	Kappeli	Montag	17.30—19.30	Hansrd. Pletscher
Oerlikon	Herzogenmühle	Freitag	17.30—19.00	E. Brandenberger

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

Einladung zur 11. Konferenzversammlung auf Mittwoch, den 30. November 1966, 9.15 Uhr, im grossen Saal des Gemeindehauses Bonstetten.

Neben den üblichen Traktanden wird uns ein Mitarbeiter des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin orientieren über

«Die Aufgaben der Sozial- und Präventivmedizin in der Gesundheitserziehung unserer Jugend»

Der Referent wird mit der persönlichen Einladung bekanntgegeben.

Am Nachmittag können zwei Exkursionen besucht werden :

1. Besichtigung des neuen Schulhauses mit geheiztem Lehrschwimmbecken in Bonstetten.
2. Führung durch Anstalt und Kirche Kappel a. A.

Zürich und Winterthur, den 1. November 1966

H. Honegger, Präsidentin, W. Näf, Aktuar

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Das Zoologische Museum der Universität zeigt bis Ende März 1967 die Sonderausstellung

Reptilien der Schweiz

Themen:

Lebend-Demonstrationen aller 14 in der Schweiz vorkommenden Reptilienarten.

Ausstellungsfilm: «**Reptilien der Schweiz**»

Steckbrief der einzelnen Arten mit Verbreitungsangaben. Biologische Besonderheiten.

Mensch und Reptil.

Oeffnungszeiten:

Dienstag—Samstag 14.00—17.00 Uhr

Freitagabend 20.00—22.00 Uhr

Sonntagvormittag 10.00—12.00 Uhr

Eintritt frei.

Schulen können bei telefonischer Voranmeldung die Ausstellung auch zu anderen Zeiten (ausser Montag) besuchen.

Zoologisches Museum, Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Tel. (051) 34 61 34.

Zürich, im Oktober 1966

Die Direktion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einem ehemaligen Schüler des Realgymnasiums Zürichberg der Betrag von Fr. 150.— als Rückerstattung der seinerzeit bezogenen Stipendien übermittelt. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten des Kantons Zürich überwiesen.

Zürich, den 20. September 1966

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind

2 Lehrstellen

neu zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass Bewerber während des laufenden Schuljahres eintreten, sich in die Aufgabe einarbeiten und dann eine Klasse als Verweser bzw. gewählte Lehrer übernehmen.

Bewerber müssen das Schweizer Bürgerrecht und das zürcherische oder ein ausserkantonales Primarlehrerpatent besitzen. Es wird von ihnen eine aufgeschlossene Haltung den Problemen der Sonderschulung gegenüber erwartet. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichtes werden in der Schule und in Kursen am Heilpädagogischen Seminar erworben.

Die Besoldung beträgt für Verweser und gewählte Lehrer Fr. 19 320.— bis Fr. 25 080.— (1. Maximum), bzw. Fr. 26 280.— (2. Maximum), plus zurzeit 5 % Teuerungszulage.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion der Taubstummenschule, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 10 22, gerne Auskunft. Die Anmeldungen sind bis 30. November 1966 an die kantonale Taubstummenschule zu richten.

Zürich, den 18. Oktober 1966

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege Zürich. Von den Wahlen von Werner Aebli, dipl. Architekt SIA, Zürich, und Josef Zumbühl, kaufm. Angestellter, Dietikon, als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich wird Vormerk genommen.

Bezirksschulpflege Horgen. Von der Wahl von Paul Suter, Inhaber einer mechanischen Werkstätte, Thalwil, als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen wird Vormerk genommen.

Bezirksschulpflege Uster. Von der Wahl von Prof. Dr. sc. nat. Fritz Gimmi, Physiker, Pfaffhausen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Uster wird Vormerk genommen.

Bezirksschulpflege Winterthur. Von der Wahl von Adam Beusch, Stationsvorstand, Rätterschen, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur wird Vormerk genommen.

Preisaufgaben 1965/66. Die Eröffnung der Preisaufgaben 1965/66 an der kantonalen Schulsynode hat als Preisträger für die Arbeit zum Thema «Vorschläge zur Förderung der Begabten in der Volksschule» ergeben :

Max Zimmermann, Primarlehrer, Hinwil.

Die Arbeit wird während drei Monaten im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 33, Zürich, zur Einsicht aufgelegt.

Unter Bezeichnung des Kennworts kann die nicht prämierte Arbeit bei der Erziehungsdirektion, Büro 348, Kaspar Escher-Haus, abgeholt werden.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste :

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Jaccard Monika	1940	1964	31. 10. 1966
Zollikon	Maurer Ernst	1922	1941	31. 10. 1966
Kappel a. A.	Eggli Susi	1939	1960	30. 4. 1967
Seuzach	Hartmann Jost	1934	1959	31. 10. 1966
Reallehrer				
Zürich-Waidberg	Fürst Hans	1930	1951	31. 10. 1966
Arbeitslehrerinnen				
Zürich-Limmattal	Hirni-Näf Ursula	1935	1960	31. 10. 1966
Bauma	Rütti Hedwig	1940	1961	31. 10. 1966

Hinschiede

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Glattal	Ingold Karl	1908	1956—1966	11. 9. 1966
Reallehrer				
Zürich-Uto	Müller Gottfried	1907	1927—1966	10. 8. 1966

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Ordinariat. Das Extraordinariat für Kunstgeschichte des Mittelalters an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird mit Wirkung ab 16. Oktober 1966 in ein Ordinariat umgewandelt.

Beförderung. Prof. Dr. Adolf Reinle, geboren 1920, von Stein (AG), Extraordinarius für Kunstgeschichte des Mittelalters an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf den 16. Oktober 1966 zum Ordinarius befördert.

Wahl von Privatdozent Dr. Wolfgang von Philipsborn, geboren 1929, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit Oberassistent am Organisch-chemischen Institut der Universität Zürich, als Assistenzprofessor für Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Kernresonanz-Spektroskopie an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1966.

Realgymnasium Zürichberg. Rücktritt, Prof. Dr. Walter Clauss, geboren 1899, von Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber auf den 15. Oktober 1966 als Hauptlehrer für Deutsch entlassen.

Handelsschule Zürich. Rücktritt. Prof. Dr. Ulrich Schwendener, geboren 1898, von Buchs (SG), wird unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber auf den 15. Oktober 1966 als Hauptlehrer für Französisch, französische Handelskorrespondenz, Italienisch und Latein entlassen.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. Wahl von Urs Bestmann, dipl. Math. ETH, geboren 1940, von Zürich, zurzeit Hilfslehrer am Gymnasium Luzern, als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1967.

Rücktritt. Prof. Dr. Emil Graf, geboren 1901, von Rafz, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1966 als Hauptlehrer für Englisch entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon. **Professortitel.** Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürcher Oberland wird verliehen an:

Heinrich Bachmann, geboren 1924, von Zürich,
Hauptlehrer für Englisch;

Dr. Veronica Bruppacher, geboren 1929, von Zollikon,
Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch;

Dr. Othmar Zumbach, geboren 1929, von Baar (ZG),
Hauptlehrer für Alte Sprachen.

Technikum Winterthur. **Hinschied** am 28. August 1966: Fritz Bernhard, geboren 1895, von Winterthur und Dachsen, alt Professor am Technikum Winterthur.

Rücktritt. Prof. Robert Spieser, geboren 1901, von Lachen (SZ), wird unter Verdankung der geleisteten Dienste altershalber auf den 15. Oktober 1966 als Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer entlassen.

Unterseminar Küsnacht. **Professortitel.** Der Titel eines Professors am kantonalen Unterseminar wird verliehen an:

Dr. Hansjürg Beck, geboren 1923, von Zürich,
Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte;

Dr. Hans Hartmann, geboren 1926, von Luzein (GR),
Hauptlehrer für Biologie und Chemie;

Dr. Franz Leuenberger, geboren 1925, von Rohrbachgraben (BE), Hauptlehrer für Mathematik.

Verschiedenes

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle für Mädchen und Burschen möchte die landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über die Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, 8311 Kyburg, Tel. (052) 9 46 44.

Für Bezirk Hinwil:

Frau H. Koch, Spitalstrasse 34, 8620 Wetzikon,
Tel. (051) 77 01 33.

Für Bezirke Uster und Meilen:

Frau L. Bertschinger, Birkenheim, 8128 Hintereggen,
Tel. (051) 86 71 45.

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Landeskirchliche Stellenvermittlung,
Postfach, 8302 Kloten, Tel. (051) 32 38 51.

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Böndlerstrasse 63, 8802 Kilchberg,
Tel. (051) 91 40 45.

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Klosbachstrasse 51, 8032 Zürich,
Tel. (051) 32 38 51.

Voranmeldung ist unerlässlich.

«Unsere Post»

Die neu erschienene Broschüre «Unsere Post, allgemeine Uebersicht über die Post und ihre Aufgaben», ist für Lehrer bestimmt, die das Thema Post in der Schule behandeln wollen. Ausserdem dürfte sie auch Handelsschülern und Seminaristen gute Dienste leisten.

Das Bändchen kann bei der Sektion Information der PTT, Bollwerk 25, 3000 Bern, kostenlos bezogen werden.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk die folgenden sechs Neuerscheinungen und zwölf Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Nachdrucke herausgegeben. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler reich illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Postfach 8022, bezogen werden.

Neuerscheinungen

- Nr. 948 «**Franz Schubert**» von Samuel Fisch. Reihe: Biographien. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 949 «**Holzspielzeug**» von Hans Ulrich Steger. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 950 «**Tarnung im Tierreich**» von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 951 «**Ronny und der neue Sechszylinder**» von Ida Sury. Reihe: Jungbrunnen. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 952 «**Jagd nach Pfeilgift**» von Hans Leuenberger. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 953 «**Rheinauf — rheinab**» von Fritz Aebli und Rudolf Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 12 Jahren an.

Nachdrucke

- Nr. 7 «**Nur der Ruedi**» von Elisabeth Müller; 9. Auflage. Reihe: Literarisches. Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 34 «**Edi**» von Dora Liechti; 8. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 6 Jahren an.
- Nr. 187 «**Du und die Briefmarken**» von Theodor Allenspach; 3. Auflage. Reihe: Sammeln und Beobachten. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 542 «**Samichlaus und Christchild**» von Alfred Lüssi; 5. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 600 «**Kätti wird Schwester**» von Suzanne Oswald; 3. Auflage. Reihe: Gegenseitiges Helfen. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 690 «**Das Eselein Bim**» von Elisabeth Lenhardt; 4. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 785 «**Und immer wieder Kasperli**» von H. M. Denneborg; 2. Auflage. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 822 «**Der mächtige Zwerg**» von Adolf Meichle; 2. Auflage. Reihe: Technik und Verkehr. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 880 «**Die Kreuzritter von Bubikon**» von Alfred Lüssi; 2. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 14 Jahren an.
- Nr. 881 «**Der Palast der Geister**» von K. R. Seufert; 2. Auflage. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 12 Jahren an.

Nr. 882 «**Schneiden, falten und gestalten**» von Doris Beutler; 2. Auflage. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 10 Jahren an.

Nr. 888 «**Häsleins Abenteuer**» von Irmgard von Faber du Faur; 2. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 6 Jahren an.

Zürcher Chronik

Zeitschrift für zürcherische Geschichte, Heimatkunde und Kunst. Gratis-Probeheft — Jahresabonnement mit vier Quartalsausgaben Fr. 14.20, zu beziehen beim Verlag «Zürcher Chronik», 8405 Winterthur.

Bedrohte Muttersprache

Die Broschüre von Dr. Hermann Villiger, herausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein, behandelt aktuelle Fragen der Sprachpflege, auf die jeder Lehrer in der täglichen Unterrichtspraxis stösst. Der Einzelpreis beträgt Fr. 4.80, die Mengenpreise sind abgestuft ab 25 Exemplaren Fr. 3.85, ab 50 Exemplaren Fr. 3.60, ab 100 Exemplaren Fr. 3.15. Bestellungen sind zu richten an den Verlag Huber & Co., Frauenfeld, Postcheckkonto 85 - 10.

Pestalozzi-Kalender 1967

Der Pestalozzi-Kalender 1967 mit Schatzkästlein und Klassen- und Gruppenwettbewerben kann zum Preise von Fr. 5.80 beim Herausgeber, Verlag Pro Juventute, 8022 Zürich, Postcheckkonto 80 - 3902, bestellt werden.

Offene Lehrstellen

Schulamt der Stadt Zürich

Die neuen Gruppenhäuser des Schülerheimes Heimgarten, Bülach, werden schrittweise bezogen, und entsprechend erweitern wir die Heimschule im neuen Schulhaus. Wir suchen deshalb zur Führung von zwei neuen Klassen und einer umgruppierten Abteilung für eine provisorische Abordnung oder definitive Wahl an die

Stadtzürcherische Heimschule Heimgarten, Bülach,

auf den 3. Januar 1967:

einen Lehrer für eine Sonderklasse B für Schwachbegabte

und auf Beginn des Schuljahres 1967/68:

eine Lehrerin für die Sonderklasse A zur Einschulung und

einen Lehrer für eine Sonderklasse B für Schwachbegabte

Die Sonderklassen B sind Abteilungen der Unter-/Mittelstufe mit ungefähr 12 Knaben und Mädchen; die Sonderklasse A umfasst höchstens 12 Schüler. Wir würden uns freuen, drei Lehrkräfte zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen, doch kann diese auch nachträglich erwor-

ben werden, vor allem wenn sie bereits Erfahrung in der Führung von Sonderklassen besitzen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Ein Zimmer oder eine Wohnung in einem der Einfamilienhäuser für die Lehrer stehen zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr H. Brunner, Telefon (051) 96 86 91, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Heimgarten» mit den üblichen Beilagen für die auf Januar zu besetzende Stelle so bald als möglich, für die anderen Stellen bis spätestens 10. Dezember 1966 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 18. Oktober 1966

Der Schulvorstand

Oberstufenschule Birmensdorf-Aesch

An unserer Schule ist die

Lehrstelle für die Oberschule

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Der bisherige Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. P. Strasser, Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf, einzureichen.

Birmensdorf-Aesch, den 10. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Die Gemeinde Oberengstringen ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde am Sonnenhang des Limmattaales mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Modern eingerichtete Schulanlagen, eine aufgeschlossene Schulbehörde und eine gute Kollegialität erwarten Sie.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 30. November 1966 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Cavatton, Im Rehpark 4, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 15. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil-Geroldswil

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1967/68 einige

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Einsatzfreudige Lehrkräfte, welche eine aufgeschlossene Pflege und einen guten Geist im Lehrerteam zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Armin Bühler, Im Boden, 8955 Oetwil an der Limmat, einzureichen.

Oetwil-Geroldswil, 15. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Schlieren

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1967/68

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

einige Lehrstellen an der Arbeitsschule

2 Lehrstellen an der Realschule

definitiv zu besetzen. Bisherige Verweser gelten als angemeldet. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber, ihre Anmeldung unter Beilage der Ausweise sowie gegebenenfalls des Stundenplans ihrer gegenwärtigen Lehrstelle so bald als möglich zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Alfred Küng, an das Schulsekretariat, Zürcherstrasse 20, 8952 Schlieren, einzureichen.

Schlieren, im Oktober 1966

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uitikon-Waldegg

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1967 eine neue

Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen. Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer, die in unserer kleineren, schön gelegenen Gemeinde am Stadtrand von Zürich tätig sein möchten, um ihre Bewerbung. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das Maximum, auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Unsere Lehrkräfte sind bei der Kantonalen Beamtenversicherung versichert. Eine schöne Vierzimmerwohnung zu günstigem Mietzins kann zur Verfügung gestellt werden.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studienabschluss, bisherige Tätigkeit, sind erbeten an unseren Präsidenten: Herrn Karl Sigrüst, Mettlenstrasse 21, 8142 Uitikon-Waldegg.

Uitikon-Waldegg, den 10. Oktober 1966

Die Schulpflege

Schule Urdorf

An unserer Schule ist auf Januar 1967

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich. Die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis Ende November an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Vetsch, Schlierenstrasse 29, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 10. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Hausen a. A.

An unserer Schule sind auf Neujahr 1967 bzw. Beginn des Schuljahres 1967/68

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen. Nach 51jähriger Tätigkeit, wovon 48 Jahre in Ebertswil, tritt der bisherige Stelleninhaber auf Ende des Kalenderjahres in den Ruhestand. Wir hoffen, eine Lehrerin oder einen Lehrer zu finden, denen es in einer kleinen Landschule mit 4 Klassen (später evtl. 3) und ca. 20—30 Schülern ebensogut gefällt. Im Dorf wird auf Beginn des Schuljahres eine Stelle an der 2./3. Klasse (evtl. 1. Klasse) frei. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Ogi, 8915 Hausen a. A. zu richten, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 051 / 99 21 23).

Hausen a. A., den 14. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Oberstufe Hausen a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe die Stelle eines

Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Hausen besitzt ein neues Oberstufenschulhaus, welches die Anwendung der modernsten Unterrichtsmethoden gestattet. Im weiteren verfügt

die Schulgemeinde über neue, sonnige Fünfstückwohnungen in ruhiger Lage. Die freiwilligen Gemeindefulagen entsprechen den vom Regierungsrat bewilligten Höchstansätzen. Sie sind im vollen Umfang bei der Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, welche gerne im kleineren Kollegenkreis und in einem angenehmen Schulklima wirken, sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Oberstufenpflege, Herrn Dr. B. Gilg, 8911 Rifferswil a. A., einzureichen. Telefonische Auskunft erteilen der Präsident, Tel. (051) 99 11 28, sowie der Vizepräsident, Herr Dr. H. Häberli, Landerziehungsheim Albisbrunn, Tel. (051) 99 24 24.

Hausen a. A., den 16. Oktober 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschule Mettmenstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind die Lehrstellen für

1 Reallehrer

und

1 Oberschullehrer

neu zu besetzen. Es stehen moderne, gut eingerichtete Schul- und Werkräume zur Verfügung. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Ein Lehrer-Doppelwohnhaus ist im Stadium der Detailprojektierung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Binder, Landwirt, 8932 Rossau (Telefon 99 02 44), einreichen.

Mettmenstetten, den 12. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindefulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herr Robert Gut-Hess, Toussen, Obfelden, einzureichen.

Obfelden, den 17. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule die

Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage richtet sich nach den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Eine schöne Lehrerwohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Wenn Sie sich für die Arbeit in einer landschaftlich schönen Gemeinde in Stadtnähe interessieren, melden Sie sich mit den üblichen Ausweisen beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Thomas Montanus, Graftschaft, 8143 Stallikon, Tel. 95 54 23, der auch zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Stallikon, den 18. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Sekundarschule die Stelle eines

Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 8. Oktober 1966

Die Schulpflege

Realschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Realschule die Stelle eines

Reallehrers

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 8. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten. Die Schulpflege ist in der Lage, moderne Wohnungen zu vermitteln.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weitem üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 8. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

wiederum definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherung voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten bis spätestens Ende November 1966 an Herrn Jakob Niederer, Präsident der Schulpflege, Unterdorf 695, 8704 Herrliberg.

Herrliberg, den 7. Oktober 1966

Die Schulpflege

Arbeitsschule Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist eine vollamtliche

Lehrstelle an der Arbeitsschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. November 1966 der Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau W. Pfister, Gartenstrasse 631, 8704 Herrliberg, einzureichen.

Herrliberg, den 3. Oktober 1966

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres (24. April 1967) sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Sekundarschule: 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung
Oberschule: 1 Lehrstelle 1. Klasse

Unsere freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen (ledige Lehrkräfte je Fr. 300.— weniger) und ist bei der Beamtenversicherungskasse eingebaut.

Lehrerinnen und Lehrer, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen bitte ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, 8714 Feldbach (Tel. 055 / 5 14 84), richten.

Hombrechtikon, den 1. Oktober 1966

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Uetikon am See Sekundarschule Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe
1 Lehrstelle an der Mittelstufe
1 Lehrstelle an der Sekundarschule, sprachliche Richtung

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es sind zweckmässige Wohnungen verfügbar. Schulfreundliche Gemeinde an schöner Lage am Zürichsee.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, Kreuzstein, 8707 Uetikon a. S.

Uetikon a. S., den 17. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Zumikon

An der Primarschule Zumikon ist auf Beginn des Schuljahres 1967/68 eine
Mittelstufen-Lehrstelle

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen (ledige Lehrkräfte pro Jahr Fr. 300.— weniger) und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Die Schulpflege hält eine schöne 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung bereit.

Wir bitten um ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan bis zum 15. November 1966 an den Präsidenten der Schulpflege Zumikon, Herrn M. Pestalozzi, Langwisstrasse 12, 8126 Zumikon.

Zumikon, den 14. Oktober 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dürnten

Auf Frühjahr 1967 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer preisgünstigen Wohnung mitzuhelfen.

Bewerber, die gerne in gut eingerichteten Schulräumlichkeiten eines aufstrebenden Dorfes des Zürcher Oberlandes unterrichten möchten, richten ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan, an den Präsidenten, Herrn Willy Honegger, Guldistud, 8630 Tann, der zu jeder Auskunft bereit ist. Telefon 055 / 4 37 76 (abends).

8630 Tann-Rüti, den 5. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist in unserer Gemeinde die Lehrstelle an der

Gesamtschule Gibswil 1.—6. Klasse

definitiv zu besetzen. Im Schulhaus Gibswil ist eine günstige Fünfstübliwohnung vorhanden. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 400.— weniger. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerber(innen) sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, 8498 Gibswil ZH, einzureichen.

Fischenthal, den 1. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Dübendorf

An unserer Schule sind auf den Schulbeginn im Frühjahr 1967

mehrere Lehrstellen der Unter- und Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeinde- und Kinderzulagen entsprechen den zulässigen Höchstansätzen. Das Besoldungsmaximum wird nach acht Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Die guten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 26. September 1966

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Oberstufenschule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, math./naturw.

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Schöne, neuzeitlich erstellte Schulanlage.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für eine Stelle an unserer fortschrittlichen Schule interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich einzureichen an Herrn J. Fürst, Präsident der Oberstufenschulpflege, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 18. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg

Neu zu besetzen

1 Lehrstelle der 1. und 2. Primarklasse

in Hinteregg. Die Besoldung entspricht den gesetzlichen Bedingungen. Die Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Beck, Innervollikon, 8132 Egg.

Egg, den 22. September 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschule Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe die

Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Es stehen neue, modern eingerichtete Schulräumlichkeiten zur Verfügung.

Bewerber, die sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Kunz, 8617 Mönchaltorf, einzureichen.

Mönchaltorf, den 17. Oktober 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

die Lehrstelle der Realschule

zu besetzen. Sie ist vorläufig ungeteilt und umfasst die 1. und 2. Klasse (die 3. Klasse besucht den Unterricht in Uster). Unser Oberstufenschulhaus ist 1965 eingeweiht worden und aufs beste eingerichtet. Die Gemeinde steht am Beginn einer grossen Entwicklung. Die Besoldung entspricht den Höchstansätzen im Kanton und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet bei der Besoldung und den Dienstaltersgeschenken. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber sind höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Berchtold, Vogelsang, 8606 Nänikon, zu richten (Telefon 051/87 21 64).

Nänikon, den 15. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an der Primarschule Uster zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 19. November 1966 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Hürlimann, Schulkanzlei, Gemeindehaus, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, den 15. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Volketswil

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1967 die

Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne, preisgünstige Vier- bis Fünfzimmerwohnung wird von der Schulpflege zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Maier, Eichholzstrasse, 8604 Volketswil, zu richten.

Volketswil, den 15. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Volketswil

An unserer Schule ist eine

Lehrstelle der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Im weiteren sind an unserer Schule auf Beginn des Schuljahres 1967/68

2 Lehrstellen der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne, preisgünstige Fünfstückerwohnung kann von der Schulpflege zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Paul Maier, Eichholzstrasse, 8604 Volketswil, zu richten.

Volketswil, den 15. Oktober 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein 5^{1/2}-Zimmerhaus kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, welche sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzureichen an Herrn J. Jucker, Präsident der Oberstufenschulpflege, Juckern, 8493 Saland.

Bauma, den 16. Oktober 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schule Sternenbergr

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule (ungeteilt)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige Fünfstückerwohnung beim Schulhaus kann zu günstigem Mietzins zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen oder Anfragen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn F. Iseli, 8499 Sternenbergr, Telefon 052 / 46 12 92.

Sternenbergr, den 13. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschulpflege Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an der Primarschule Weisslingen

1 Lehrstelle der Unter- oder Mittelstufe

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Vierzimmerwohnung kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Weisslingen, Herrn A. Keller-Burri, Burg, 8484 Weisslingen, einzureichen. (Telefon 052 / 3 41 41)

Weisslingen, den 30. September 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Brütten

Auf Beginn des Schuljahres 1967 ist die Stelle einer

Arbeitslehrerin

an der Primarschule mit einem Pensum von 7 Wochenstunden neu zu besetzen (3.—6. Klasse). Wir bieten gute Besoldung (Maximum).

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise der Präsidentin der Frauenkommission Frau Gross, Steigacker, 8311 Brütten bei Winterthur, einzureichen.

Brütten, den 4. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rickenbach ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 oder später ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, sie ist vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein komfortabel möbliertes Zimmer steht ledigen Lehrern im Schulhaus zur Verfügung.

Wir bitten um Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Heinrich Volkart, 8479 Altikon.

Rickenbach, den 28. September 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Mit Beginn des neunten Dienstjahres wird das Maximum erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Für die Primarschule ist ein Schulhaus im Bau, das den heutigen fortschrittlichen Bedürfnissen gerecht wird.

Bewerber und Bewerberinnen, die auf eine gute Zusammenarbeit des Lehrkörpers und den Behörden Wert legen, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise möglichst bald an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Heinrich Peter-Morf, 8542 Wiesendangen, einzureichen.

Wiesendangen, den 12. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Besoldungsmaximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rob. Bachmann, Architekt, 8303 Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 6. Oktober 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule zu besetzen:

- einige Lehrstellen an der Unterstufe und**
- einige Lehrstellen an der Mittelstufe**

Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, das innerhalb acht Jahren erreicht wird, und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege Bülach, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach (Tel. 051 / 96 11 05), der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 26. September 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

3 Lehrstellen an der Unterstufe

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen (ledige Lehrkräfte und verheiratete Lehrerinnen Fr. 300.— weniger pro Jahr) und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Eine gut eingerichtete Fünfstübchenwohnung in Doppel-Einfamilienhaus könnte zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind schriftlich einzureichen an Herrn Fritz Ganz, Präsident der Primarschulpflege, 8424 Embrach.

Embrach, den 11. Oktober 1966

Primarschulpflege Embrach

Schulgemeinde Hüntwangen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Primarschule zu besetzen:

1 Lehrstelle (1. und 2. Klasse)

1 Lehrstelle (3. und 4. Klasse)

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es steht eine sonnige Zweizimmerwohnung zur Verfügung. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Albert Wüst, Längghof, 8194 Hüntwangen.

Hüntwangen, den 14. Oktober 1966

Die Schulpflege

Schulgemeinde Kloten

Ab sofort oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Spezialklasse

(Sonderklasse B für schwachbegabte Schüler)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten, einzureichen.

Kloten, den 16. Oktober 1966

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind in unserer Gemeinde

- einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**
- eine Lehrstelle an der Realschule**
- eine Lehrstelle der Hilfs-(Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Für Hilfsklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes bis 30. November 1966 an den Schulpräsidenten, Herrn B. Büsser, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Telefon (051) 83 60 59, einzureichen.

Glattbrugg, den 9. Oktober 1966

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

neu zu besetzen. — Die Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Bau von Lehrerhäusern ist in Vorbereitung.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Spühler, Riethalde, 8197 Rafz, einzureichen.

Rafz, den 10. Oktober 1966

Die Schulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, einzureichen.

Niederglatt, den 12. Oktober 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederhasli/Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den Höchstansätzen des Kantons. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Beschaffung von preisgünstigen Wohnungen behilflich. Bis in drei Jahren wird das sich gegenwärtig in Projektierung befindliche neue Oberstufenschulhaus am Mettmenhaslisee bezogen werden können.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederhasli/Niederglatt, Herrn Hans Kuhn, Im Steinacker, 8172 Niederglatt, zu senden. Frist: 15. Januar 1967.

Niederhasli/Niederglatt, den 10. Oktober 1966 Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Real/Oberschule.**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert. Eine preisgünstige, moderne 4-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, Gemeinde-ratskanzlei, 8166 Niederweningen.

Niederweningen, den 17. Oktober 1966 Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

An unserer Oberstufenschule sind auf Beginn des neuen Schuljahres

- 2 Lehrstellen an der Real- und Oberschule**

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen inklusive Teuerungszulage. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrerinnen und Lehrer, die in einer grossen und aufgeschlossenen Gemeinde in der Nähe der Stadt Zürich tätig sein möchten, richten die schriftliche Anmeldung mit den nötigen Ausweisen an den Präsidenten, Herrn Hermann Vögtli, Stationsstrasse 23, Regensdorf.

Regensdorf, den 8. Oktober 1966 Die Oberstufenschulpflege

Kantonsschule Zürich

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1967/68

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation und Lehrziel

Die Kantonsschule besteht aus fünf selbständigen Abteilungen: Literargymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg. Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Es werden nur Knaben aufgenommen.

Anmeldung

Bezugsort der Formulare: Die Anmeldeformulare sind bei den Hauswärtinnen unter Angabe der Abteilung zu beziehen:

Für das Literargymnasium im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7.

Für das Realgymnasium Zürichberg im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59.

Für das Gymnasium Freudenberg im Schulgebäude Gutenbergstrasse 15.

Für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude Rämistrasse 74.

Für die Handelsschule im Schulgebäude Freudenberg, Steinentischstrasse 10.

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung über die Abteilung sowie weitere Angaben. Dafür ist dem Hauswart ein Unkostenbeitrag von Fr. 1.— zu entrichten. Ueber die einzureichenden Unterlagen orientiert das Anmeldeformular.

Termin: Die Anmeldungen sind bis zum **12. Januar 1967** den Abteilungsrektoren einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

A. Gymnasium

I. Organisation und Lehrziel

Literargymnasium Zürichberg (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

Realgymnasium Zürichberg (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

Gymnasium Freudenberg (mit Latein; es werden auch Klassen mit Griechisch geführt): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das

Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

II. Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Knaben eintreten, die **vor dem 1. Mai 1955** geboren sind; zum Eintritt in die obern Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht.

Zwischenzeugnisse: Das Mitte Januar 1967 fällige Zwischenzeugnis ist sofort, spätestens bis 21. Januar 1967, einzusenden.

Weitere Angaben: In den ersten und zweiten Klassen wird an allen Gymnasien nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet. Nach zwei Schuljahren ist der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich.

Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

III. Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. Klasse: schriftlich: Freitag, **27. Januar 1967**, mündlich: Mittwoch, **1. März 1967**. Der mündlichen Prüfung haben sich nur diejenigen Kandidaten zu unterziehen, welche nach der schriftlichen Prüfung den Aufnahmebedingungen nicht entsprochen haben. Für die obern Klassen: **13. und 14. März 1967** nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich).

Prüfungsfächer: für die 1. Klasse: Sprache und Rechnen. Für die obern Klassen: Fächer und Stoff der betreffenden Stufe.

IV. Orientierungsabende

Vorträge und Aussprachen, in denen die Eltern sich über Organisation und Schulziele ausführlicher unterrichten können, finden statt:

Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, 14. Dezember 1966, 20.00 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, 8032 Zürich.

Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, 8. Dezember 1966, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich.

B. Oberrealschule

I. Lehrziel

Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in viereinhalb Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

II. Zulassungsbedingungen

für die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

III. Aufnahmeprüfungen

Termine

für alle Klassen:

Schriftliche Prüfung: Montag, **30. Januar**, und Dienstag, **31. Januar 1967**, vormittags 8.00 Uhr.

Mündliche Prüfung: Donnerstag und Freitag, **2./3. März 1967**.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch und Mathematik, schriftlich und mündlich. Alle Schüler, auch diejenigen, die sich erst aus der 3. Sekundarklasse für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms geprüft (siehe die Orientierung). Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse werden für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll; in der französischen Sprache wird die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der betreffenden Klasse der Oberrealschule behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zur schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

IV. Orientierungsvortrag

Dienstag, den 13. Dezember 1966, findet in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

C. Kantonale Handelsschule Zürich

I. Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. in die **Maturitätsabteilung**, die in viereinhalb Jahreskursen auf das Universitätsstudium, insbesondere auf das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.

2. in die **Diplomabteilung**, die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in **kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben** vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der Anmeldung ist die **gewählte Abteilung anzugeben**, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden

II. Zulassungsbedingungen

für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1950 und dem 30. April 1953 sowie die Vorkenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer zürcherischen Sekundarschule erwerben kann. Die Handelsschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

III. Aufnahmeprüfungen

Termine

Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: Mittwoch, 25. Januar, und Donnerstag, 26. Januar 1967, je 8.00 Uhr.

Mündliche Prüfung: Dienstag, 28. Februar, und Mittwoch, 1. März 1967.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden auf Ende April 1967 nach besonderem Plan angesetzt.

Prüfungsfächer und Prüfungsstoff

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die 1. Klasse der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms. Sie umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

Material

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

IV. Orientierungsvortrag

Donnerstag, den 1. Dezember 1966, findet in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20.00 Uhr, ein Orientierungsvortrag statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich den 27. September 1966

Die Rektorate

Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1967/68

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ. A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ. B).

Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1955 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.

b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular (Formulare auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart erhältlich);
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm);
4. Bis **spätestens Samstag, den 21. Januar 1967**, ist das für die Prüfung unerlässliche Zwischenzeugnis dem Rektorat zuzustellen.

Anmeldetermin: 14. Dezember 1966. Nichtbegründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfungen

a) für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, den 31. Januar 1967, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 27. Januar 1967 an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Donnerstag, den 23. Februar 1967.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Er wird darüber

schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1967, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.

Orientierung

a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer zukünftiger Schüler:

Dienstag, den 8. November 1966, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonschule.

b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 18./19. November 1966.

Winterthur, im November 1966

Das Rektorat

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1967/68

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Zulassungsbedingungen

a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1952 geboren sein.

b) Die Kenntnisse, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können, werden vorausgesetzt.

c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich **Mittwoch, den 14. Dezember 1966**, persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens festgelegt:

Buchstaben A—G 14.15 Uhr

Buchstaben H—O 15.15 Uhr

Buchstaben P—Z 16.15 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart zu beziehen;

2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;

3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);

4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule; ausserdem ist **bis Samstag, den 21. Januar 1967**, das für den Uebertritt massgebende Zwischenzeugnis dem Rektorat einzureichen.

5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm).

Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen der ersten Klassen

a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, den 31. Januar 1967, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 27. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 1. März 1967.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

b) **Material:** Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A 4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 18. und 19. November 1966.

Winterthur, im November 1966

Das Rektorat

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1967/68

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler bzw. deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation und Lehrziel

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs; ihren Abschluss bildet eine kantonale anerkannte Maturitätsprüfung.

Beide Abteilungen umfassen fünf Klassen, von denen die ersten vier ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr dauern.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule können Knaben und Mädchen eintreten, die vor dem 1. Mai 1953 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die zweite Klasse aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule.

Anmeldung

Formulare: Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung auf dem Sekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bezogen werden.

Adresse: Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule, Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon (052) 23 53 31.

Unterlagen: Mit dem vom Vater (Vormund) unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

1. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
2. das ordentliche Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;
3. ein mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehener unfrankierter Briefumschlag (Normalformat C 5);
4. das von der Schule ausgestellte **Zwischenzeugnis** (einzureichen bis spätestens 21. Januar 1967);
5. nur für Lehramtskandidaten: ärztliches Zeugnis zuhanden des Schularztes.

Termin: Die Anmeldungen sind bis Mittwoch, 14. Dezember 1966, dem Rektoratssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule persönlich abzugeben oder durch die Post zuzustellen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

Termine: Für die 1. und eventuell 2. Klasse:

Schriftlich: Montag, 30. Januar, und Dienstag, 31. Januar 1967, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 21. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

Mündlich: Mittwoch 22. Februar 1967.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Für die oberen Klassen:

Montag bis Mittwoch, 6. bis 8. März 1967, nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich), der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

Prüfungsfächer: Für die 1. Klasse: Deutsch, Französisch, Mathematik (Rechnen und Geometrie).

Für die 2. Klasse: Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch (oder Italienisch).

Für die oberen Klassen: Fächer und Stoff der entsprechenden Stufe.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

Orientierungsvortrag

Ueber die beiden Abteilungen Oberrealschule und Lehramtsschule der Kantonschule Winterthur wird das Rektorat an einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Montag, 7. November 1966, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

Winterthur, im November 1966

Das Rektorat

Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1967/68

Wir bitten die **Sekundarlehrer**, ihre Schüler auf diese Ausschreibung hinzuweisen

Lehrziel: Die dem Technikum angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung. Die Diplomabteilung bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor, die Maturitätsabteilung auf das Hochschulstudium, insbesondere auf das wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studium.

Aufnahmebedingungen: Für die **Diplomabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis Ende Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) erreicht haben.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.

Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 2.10

auf Postcheckkonto 84 - 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

Orientierungsabend für die Eltern und künftige Schüler: Mittwoch, 9. November 1966, 20.00 Uhr, im grossen Saal des Technikums.

Anmeldung: 1.—10. Dezember 1966.

Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Die erforderlichen Ausweise können der Kanzlei des Technikums bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen;
4. ein mit der Adresse des Vaters (eventuell des Vormundes) versehener Briefumschlag Grösse C 5 (23 × 16 cm);
5. das von der Sekundarschule Mitte Januar auszustellende Zwischenzeugnis (nachträglich einzureichen bis spätestens 21. Januar 1967).

Aufnahmeprüfung: Schriftliche Prüfungen: Diplomabteilung am Donnerstag, 26. Januar 1967, Maturitätsabteilung am Donnerstag, 26. Januar, und Freitag, 27. Januar 1967.

Mündliche Prüfungen: Donnerstag, 23. Februar 1967.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält eine Einladung nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telephonische Auskunft erteilt. Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Studienbeiträge: Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

Unterrichtsbeginn: 17. April 1967.

Winterthur, im Oktober 1966

Die Direktion des Technikums

Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1967/68

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen.

Lehrziel und Zulassungsbedingungen

Die Kantonschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-) Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** bereitet auf das Hochschulstudium vor (Universität und ETH). Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) bzw. Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1955. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität. Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neusprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für Verkehrsschüler wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat, 8620 Wetzikon, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes Anmeldeformular;
2. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
3. das Originalzeugnis der zuletzt besuchten Schule (das Zwischenzeugnis der zürcherischen Volksschule ist bis zum 21. Januar nachzusenden);
4. drei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (zwei Normalformat und ein C 5-Format).

Anmeldeformulare können vom Sekretariat bezogen werden.

Anmeldetermin: 17. Dezember 1966. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Aufnahmeprüfungen

a) für die ersten Klassen:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 23. Januar 1967.

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 8. Februar 1967.

Die Prüfungspläne werden per Post zugestellt. Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

b) für die oberen Klassen:

im März 1967, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten vor der Prüfung zugestellt wird.

Orientierung:

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 7. und 10. Dezember 1966, je von 14 bis 16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1966

Das Rektorat

Kantonale Lehrerbildungsanstalt Unterseminar Küsnacht

Aufnahmeprüfung 1967

Allgemeines: Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1967 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze auch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1967.
3. Gesundheitliche Eignung.

4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Dienstag, den 3. Januar 1967, einzureichen.

Anmeldeformulare sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

Organisation der Prüfung: Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 23./24. Januar 1967**, statt. Angemeldete Bewerber, **die keinen andern Bericht erhalten**, besammeln sich am 23. Januar um 8.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboten.

Dieser zweite Teil der Prüfung findet **Montag und Dienstag, den 13./14. Februar 1967** (und eventuell Mittwoch, den 15. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

Orientierung der Eltern: **Dienstag, den 13. Dezember 1966, um 20.15 Uhr**, findet im Kirchgemeindehaus Küsnacht, 1. Stock, eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

Aufnahmen in obere Klassen: Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: Montag, den 27. Februar 1967.

Küsnacht, im Oktober 1966

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

Töcherschule der Stadt Zürich

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1967/68

Die Töcherschule der Stadt Zürich besteht aus fünf selbständigen Abteilungen:

Abteilung I: Gymnasium I

Abteilung II: Handelsschule

Abteilung III: Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-seminar

Abteilung IV: Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Abteilung V: Gymnasium I, Unterseminar

Uebersichten orientieren über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen.

Anmeldeformulare können in den Kanzleien der Rektorate vom 30. November an während der Bürozeit bezogen oder gegen Portoeinsendung per Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Die **Anmeldungen** sind bis **Samstag, den 7. Januar 1967**, an das Rektorat der betreffenden Abteilung einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, wenn bereits eine genügende Zahl rechtzeitig erfolgter Anmeldungen vorliegt.

Den Anmeldeformularen ist der Geburtsschein, das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule, die Postquittung für die bezahlte Einschreibegebühr von Fr. 3.— und ein chargéfrankiertes, an die Eltern adressiertes Antwortkuvert (Grösse C 5) beizulegen.

Das Zwischenzeugnis, das von den Lehrern der Volksschule bis Mitte Januar ausgestellt werden muss, ist nicht einzusenden.

An **Elternabenden**, zu denen die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, werden die Rektoren eine Orientierung über ihre Abteilungen geben. Sie stehen ausserdem in ihren **Sprechstunden** (täglich 11—12 Uhr, ausser Mittwoch) den Eltern für die Beratung zur Verfügung (telephonische Voranmeldung erwünscht).

Abteilung I

Gymnasium I

Schulhaus Hohe Promenade, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 55, 2. Stock, Telephon 32 37 40. Das Gymnasium I mit Anschluss an die 6. Primarklasse führt in 6¹/₂ Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

Die Abteilung I auf der Hohen Promenade nimmt diejenigen Schülerinnen auf, welche am rechten See- und Limmatufer wohnen. Schülerinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Zürich-Wiedikon (siehe unten).

Schriftliche Prüfung: Montag, den 23. Januar 1967. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.30 Uhr im Singsaal, Nr. 95, 4. Stock des Schulhauses Hohe Promenade, einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.30—11.30 Uhr, 2. Teil 14.30 bis 15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet **Mittwoch, den 1. Februar 1967**, statt.

Elternabend: Freitag, den 9. Dezember 1966, 20 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade.

Abteilung II

Handelsschule

Gottfried-Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14, Rektoratskanzlei, Zimmer Nr. 111, 1. Stock, Telephon 34 17 17.

Die Handelsschule umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Berufliche Abteilung**, Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse mit Diplomabschluss.
2. **Maturitätsabteilung**, Anschluss an die 2. Sekundarklasse, 4^{1/2} Jahreskurse, kantonale Handelsmaturität.

Zum Eintritt ist erforderlich:

Diplomabteilung: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der 3 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Maturitätsabteilung: das zurückgelegte 14. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch von 2 Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 23. Januar 1967. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr vor der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Eingang Minervastrasse 14) einzufinden.

Schülerinnen, die ausserdem an der **mündlichen Prüfung vom Donnerstag, dem 2. Februar 1967**, teilzunehmen haben, erhalten eine besondere Mitteilung.

Elternabend: Montag, den 5. Dezember 1966, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses.

Abteilung III

Frauenbildungsschule, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar

Grossmünster-Schulhaus, Kirchgasse 9, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 13, 1. Stock, Telephone 32 72 67 und 32 72 68.

Die Abteilung III umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Frauenbildungsschule**, im Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 3 Jahreskurse, Diplomabschluss;
mit **Sonderklassen:** dreijährige Vorbildung auf das kantonale Arbeitslehrerinnen-seminar; allgemeine Ausbildung in einigen theoretischen Hauptfächern an der Töcherschule III; berufliche Vorbildung durch Absolvieren einer Wäscheschneiderinnen-Lehre an der Schweizerischen Frauenfachschule.
2. **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar**, 4 Semesterkurse, Diplomabschluss.

Die Abteilung III führt auch einen **Deutschkurs für Fremdsprachige**. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat.

Zum Eintritt in die 1. Klasse der **Frauenbildungsschule** ist erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr, ferner der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden.

Gleiche Anforderungen für die Aufnahme in die Sonderklasse. (**Anmeldung** bei der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstrasse 68, 8008 Zürich.)

Zum Eintritt in das **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar** ist erforderlich: das sechs Monate vor Kursbeginn zurückgelegte 18. Altersjahr, ferner der Ausweis über eine in der Regel 12jährige Schulbildung sowie über ein dreimonatiges Vorpraktikum, vermittelt durch das Rektorat. Verminderte Schulbildung

muss durch hauswirtschaftliche und erzieherische Tätigkeit ausgeglichen sein. Der nächste Kurs beginnt im **Herbst 1967**. Ausschreibung mit Angabe des Anmeldetermins erfolgt anfangs Juni im „Tagblatt der Stadt Zürich“.

Schriftliche Prüfung für die Frauenbildungsschule samt Sonderklassen: Freitag, den 20. Januar 1967. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug um 8.00 Uhr im Singsaal des Schulhauses Grossmünster einzufinden. Die für die Sonderklassen angemeldeten Schülerinnen finden sich um 8.30 Uhr im Singsaal ein. Ihre praktische Prüfung wird von der Schweizerischen Frauenfachschule durchgeführt.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Die mündliche Prüfung findet **Mittwoch, den 1. Februar, und Donnerstag, den 2. Februar 1967**, statt.

Elternabend: Freitag, den 9. Dezember 1966, 20 Uhr, im Singsaal des Grossmünsterschulhauses

Abteilung IV

Unterseminar, Gymnasium II, Oberrealschule

Schulhaus Stadelhofen, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 46, oberster Stock, Telefon 34 52 30.

Die Abteilung IV umfasst folgende an die Sekundarschule anschliessende Unterabteilungen:

1. **Unterseminar:** Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse: Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Die Abteilung IV nimmt diejenigen **Seminaristinnen** auf, die am **rechten** See- und Limmatufer wohnen, Seminaristinnen mit Wohnsitz links von See und Limmat besuchen die Abteilung V in Wiedikon (siehe unten).
2. **Gymnasium II:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4^{1/2} Jahreskurse; Vorbereitung auf die kantonale Maturität.
3. **Oberrealschule:** Anschluss an die 2. Sekundarklasse; 4^{1/2} Jahreskurse; Vorbereitung auf die eidgenössische Maturität, Typus C. Die Aufnahmen in die Oberrealschule erfolgen unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses über die Weiterführung dieses Schulzweiges.

Eintrittsbedingungen:

Für das **Unterseminar:** Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden. Für das **Gymnasium II** und die **Oberrealschule:** Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1953. Ausweis über die Kenntnisse, wie sie durch den Besuch von zwei Sekundarklassen erworben werden.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 23. Januar 1967. Die Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie bringen Schreibzeug, Zirkel und Dreieck mit und besammeln sich um 8.00 Uhr in der Eingangshalle des Schulhauses Stadelhofen (Eingang vom Bahnhof Stadelhofen her).

Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 1., und Donnerstag, den 2. Februar 1967. Schülerinnen, die nach der schriftlichen noch eine mündliche Prüfung abzulegen haben, erhalten eine besondere Einladung.

Die Bewerberinnen für das Unterseminar wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen,

Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen.

Für das Gymnasium II und die Oberrealschule ist als Prüfungsfach Geschichte bestimmt.

Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend: Gymnasium II und Oberrealschule: **Mittwoch, 7. Dezember 1966, 20 Uhr**, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Minervastrasse 14).

Unterseminar: **Donnerstag, 8. Dezember 1966, 20 Uhr**, in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses (Minervastrasse 14).

Abteilung V

Gymnasium I und Unterseminar

Schulhaus Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, Rektoratskanzlei Zimmer Nr. 9, 1. Stock, Telephon 35 30 40, für Schülerinnen, welche links der Limmat und des Sees wohnen.

Die Abteilung V umfasst folgende Unterabteilungen:

1. **Gymnasium I**, mit Anschluss an die 6. Primarklasse, führt in 6^{1/2} Jahreskursen zur eidgenössischen Maturität nach Typus A oder B.

Für den Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich, ferner derjenige Grad von Kenntnissen und Fähigkeiten, der durch den Besuch der sechs Klassen der Primarschule erworben wird.

2. **Unterseminar**, mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse, 4 Jahreskurse; Vorbereitung auf das kantonale Oberseminar. Aufgenommen werden Schülerinnen, die vor dem 1. Mai 1952 geboren sind und sich über die Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Sekundarklassen erworben werden, ausweisen können.

Schriftliche Prüfung: Montag, den 23. Januar 1967. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug (Kugelschreiber gestattet) um 8.00 Uhr im ersten Stock des Schulhauses Bühl B, Goldbrunnenstrasse 80, einzufinden. Prüfung 1. Teil 8.00—11.00 Uhr, 2. Teil 14.30—15.40 Uhr.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung. Diese Prüfung findet Mittwoch, den 1. Februar 1967, statt (für das Unterseminar eventuell noch am 2. Februar).

Die Bewerberinnen für das **Unterseminar** wählen aus der Gruppe der Realfächer (Geographie, Geschichte, Naturkunde) und der Kunstfächer (Singen, Turnen, Zeichnen) je ein Prüfungsfach aus. Das gewählte Fach ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein vom Sekundarlehrer unterschriebenes Verzeichnis des Stoffes, der im Realfach im letzten Schuljahr behandelt worden ist, beizulegen.

Elternabend für das Gymnasium: Freitag, den 9. Dezember 1966, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Elternabend für das Unterseminar: Donnerstag, den 8. Dezember 1966, 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus Wiedikon, Bühlstrasse 9/11.

Der Schulvorstand